

Stellenplan
für das Haushaltsjahr 2018

Teil A: Beamte

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen				Zahl der Stellen 2017	Nachrichtlich	
		insge- samt ¹⁾	darunter				Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2016	Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwandsentschädigung) ²⁾
			mit Zulage ³⁾	Sonder- schlüs- sel ³⁾	Leer- stellen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung -								
Bürgermeister	A 16	1				1	1	besetzt in A 15
Beigeordnete	A 15							
Höherer Dienst	B2							
"	A 16							
"	A 15							
"	A 14							
"	A 13							
Gehobener Dienst	A 13	1				1	1	besetzt in A 12
"	A 12							
"	A 11							
"	A 10	0,75				0,75		
"	A 9						0,75	
Mittlerer Dienst	A 9							
"	A 8							
"	A 7							
"	A 6							
"	A 5							
Einfacher Dienst	A 5							
"	A 4							
"	A 3							
"	A 2							
"	A 1							
Insgesamt		2,75				2,75	2,75	
II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen⁶⁾								
Insgesamt (A I und A II)								

Anmerkungen siehe letzte Seite des Stellenplanes

Teil B: Beschäftigte

1	2	Zahl der Stellen				Nachrichtlich		9
		insgesamt ¹⁾	darunter			Zahl der Stellen 2018	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2017	
			mit Zulage ²⁾	Sonderschlüssel ³⁾	Leerstellen			
	12	1,00				1,00	1	
	11	0,00				0,00	0	
	10	1,50				1,50	1,5	
	9	5,00				5,00	4	1,0 KW
	8	0,41				0,41	0,41	
	7	1				1	1	
	6	2,35				2,35	3,35	
	5	7,44				7,44	8,03	
	4	1,70				1,70	1,2	
	3	3,08				3,08	3,08	
	2	0				0	0	
	1	0				0	0	
Insgesamt		23,48				23,48	23,57	
Beschäftigte insgesamt		23,48				23,48	23,57	
(A + B + D) ohne A II		24,48				24,48	24,48	
mit A II		27,27				27,23	26,32	

Anmerkungen siehe letzte Seite des Stellenplanes

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans

Ab-schnitt, UAb-schnitt	Gliederungsplan	Bürger-meister, Beige-ordnete	Höherer Dienst					gehobener Dienst ⁽⁷⁾					mittlerer Dienst ⁽⁷⁾					einfacher Dienst ⁽⁷⁾					Erläuterungen (z.B. Aufwands-entschädigung) ⁽⁷⁾
			B2	A16	A15	A 14	A 13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6	A5	A5	A4	A3	A2	A1	
541	Rettungsdienst																						
542	Sozial- u.Krankenpflege-stationen einschl.Hebam-men, Dorfhelferinnen, Gemeindegewerkschaften																						
547	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege																						
561	Sporthallen																						
562	Stadien und Sportplätze																						
571	Freibäder																						
572	Hallenbäder																						
58	Park- und Gartenanlagen																						
59	Sonstige Erholungs-einrichtungen																						
60	Allgemeine Bauverwaltung																						
601	Hochbauverwaltung																						
602	Tiefbauverwaltung																						
61	Städteplanung, Vermes-sung, Bauordnung																						
63	Gemeindestraßen																						
65	Kreisstraßen																						
670	Straßenbeleuchtung																						
675	Straßenreinigung																						
68	Einrichtungen für den ruhenden Verkehr																						
70	Abwasserbeseitigung																						
72	Abfallbeseitigung																						
73	Märkte																						
741	Schlacht- und Viehhöfe																						
742	Schlachtvieh- und Fleischbeschau, Freibank, Notschlachträume																						
75	Bestattungswesen																						
762	Öffentliche Waagen																						
767	Dorfgemeinschaftshäuser, Stadthallen																						
771	Bauhof																						
781	Zuchtviehhaltung																						
785	Wirtschaftswege																						
788	Sonstige Förderung der Landwirtschaft																						
790	Fremdenverkehr																						
815	Wasserversorgung																						
84	Unternehmen der Wirtschaftsförderung																						
855	Forstwirtschaftliche Unternehmen																						

Anmerkungen siehe letzte Seite des Stellenplanes

II. Beschäftigte⁸⁾

Ab- schnitt, UAb- schnitt	Einteilung der Kopfspalte nach den Entgeltgruppen bzw. Sondertarif ⁹⁾															Erläuterungen	
	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1		
541																	
542																	
547																	
561											0,30						
562																	
571																	
572																	
58																	
59																	
600				1,00		1,00			0,7		0,51						
601																	
602																	
61																	
615																	
63																	
65																	
670																	
675																	
68																	
70										1,00							
72																	
73																	
741																	
742																	
75																	
762																	
37																	
770							2,00		1,00		3,00	1,00	3,00				eine EG 9 KW
781																	
785																	
788																	
790						0,50						0,5					
815																	
84																	
855																	
Summe	0	0	0	1,00	0	1,50	2,00	0	1,70	1,00	3,81	1,50	3,00	0	0	0	15,51
C1	0	0	0	0	0	0	3	0,4	0	0,65	3,63	0,2	0,08	0	0	0	7,97
D1.IV	0	0	0	0	1,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	1,00
C+D	0	0	0	1,00	1,00	1,50	5,00	0,4	1,7	1,65	7,44	1,7	3,08	0	0	0	24,48

A

Teil D: nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- u. Ausbildungszeit, Sozialbereich

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2018	beschäftigt am 30. Juni 2017	Erläuterungen
Bürgermeister Ortsvorsteher	nach Satzung	4	4	4	
...					
insgesamt		4	4	4	

II. Beamte zur Anstellung

Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	Zahl der Stellen 2018	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2017	Erläuterungen
Assessoren	A 13				
Inspektoren z.A.	A 9				
Assistenten z.A.	A 5				
insgesamt					

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2018	beschäftigt am 30. Juni 2017	Erläuterungen
Referendare	Anwärterbezüge				
Inspektoranwärter	Anwärterbezüge				
Assistentenanwärter	Anwärterbezüge				
Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe				
Lehrlinge	Ausbildungsvergütung				
Praktikanten	fester Satz				
insgesamt					

IV. Personalkräfte im sozialen Bereich

Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	vorgesehen im Jahr 2018	beschäftigt am 30. Juni 2017
Integrationsbeauftragte	S 11b	1	1,00	1,00
insgesamt		1	1,00	1,00

Anmerkungen:

1. Bei Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses sind, sind die Stellen der Beschäftigten des Krankenhauses in Teil A Abschnitt I, Teil B, C und D gesondert von den Stellen der übrigen Gemeindeverwaltung nachzuweisen.

2. Wenn die Verwendung technischer Hilfsmittel es erfordert, können

-Amtsbezeichnungenkw- und ku-Vermerke

-nicht sondergesetzlich geregelte Aufwandsentschädigungen und

-abweichende Stellenbesetzungen

abweichend vom Stellenplanmuster in Anlagen geführt werden. Entsprechendes gilt für die Aufgliederung des Teils D nach Verwaltungsarten und des Teils D Abschn. I auf die einzelnen Ehrenbeamten.

3. In Teil B und Teil C II sind als Beschäftigte die tariflich Beschäftigten nach dem ab 01.10.2005 in Kraft tretenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen aufzuführen oder, wenn dieser Vertrag keine Anwendung findet, die entsprechend Sonderstarif beschäftigten Arbeiter und Angestellten mit den maßgebenden Entgelt- oder Tarifgruppen.

1. kw- und ku-Stellen sind unter Angabe des entsprechenden Vermerks gesondert aufzuführen. In den Erläuterungen ist die Besoldungsgruppe zu vermerken, der die Stelle nach der Umwandlung angehören wird. Bei Teilzeitbeschäftigung ist der Vorphundertatz anzugeben.

2. Zahl der Stellen, die nach den Vermerken oder Fußnoten zur Besoldungsgruppe mit einer Zulage ausgestattet sind.

3. Zahl der Stellen, für die auf Grund einer auf § 26 Abs. 3 BBesG beruhenden Rechtsverordnung des Bundes ein Sonderschlüssel angewandt wird.

4. Einzusezten ist das Vorjahr.

5. Die Höhe der mit einer Stelle verbundenen Aufwandsentschädigung ist anzugeben, sofern die Aufwandsentschädigung nicht sondergesetzlich geregelt ist.

6. Jedes Sondervermögen ist für sich aufzuführen. Aufteilung der Vorspalte jeweils zu Abschnitt I.

7. Die Besoldungsgruppen des einfachen Dienstes, A5 und A6 des mittleren Dienstes und A9 und A10 des gehobenen Dienstes können zusammengefasst werden.

8. Im Teil C kann auf einen besonderen Abschnitt II verzichtet werden, wenn die Kopfspalten für die Beschäftigten (Einteilung der Beschäftigten nach Entgeltgruppen) in den Abschnitt I mit aufgenommen werden.

9. Die Entgeltgruppen 1 bis 3 TVöD (oder vergleichbare Entgeltgruppen) können zusammengefasst werden.